

Wirtschaftsplan 2015 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen

1 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.12.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Sondervermögen des Referates für Gesundheit und Umwelt befindet sich das 8,7815 ha große Anwesen Schloss Kempfenhausen, das die Landeshauptstadt München im Jahre 1973 für den Betrieb des Städtischen Krankenhauses Kempfenhausen erwarb. 1984 wurde das Krankenhaus aufgelöst und die medizinischen Abteilungen im neu eröffneten Städtischen Krankenhaus München-Bogenhausen integriert.

Im Jahre 1985 wurde zwischen der Landeshauptstadt München und dem Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Danach wird der Behandlungszentrum für Multiple Sklerose Kranke Kempfenhausen gemeinnützige GmbH bis zum Jahre 2034 eine Teilfläche von 6,3000 ha einschließlich der Krankenhausgebäude zur Nutzung überlassen.

Die restliche, nicht mit dem Erbbaurecht belastete Teilfläche von 2,4815 ha verblieb der Landeshauptstadt München zur eigenen Nutzung. Auf diesem Grundstücksareal befindet sich das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen einschließlich der Nebengebäude sowie eine Kapelle. Die im Nebengebäude befindliche Wohnung ist vermietet.

Das Anwesen Schloss Kempfenhausen wurde nach einer 2-jährigen Schließung für die Sanierung des Anwesens im Juli 2012 wieder eröffnet. Das Schloss wurde energetisch im Rahmen der Abstimmungen mit dem Denkmalschutz saniert. Hierzu konnten auch Mittel aus dem Konjunkturpaket 2 gewonnen werden. Das Anwesen bietet nun im Einzelnen:

- Insgesamt 18 PKW-Stellplätze (davon 2 behindertengerecht)
- das Schloss ist barrierefrei vom Erdgeschoss bis in den 2. Stock zugänglich
- 5 Seminarräume (2 im Erdgeschoss und 3 im 1. Obergeschoss für bis zu 20

Teilnehmer)

- Rittersaal (für standesamtliche Trauungen (als Trausaal gewidmet), Hochzeits- oder auch Familienfeiern im gediegenen Rahmen und für kulturelle Veranstaltungen)
- kleiner Saal (erst seit dem Umbau als Vorraum zum Rittersaal)
- eine Bürofläche im 3. Obergeschoss (die in engster Abstimmung mit dem Denkmalschutz saniert wurde).

1. Wirtschaftsplan-Erfolgsplan

1.1 Erlös- und Sachaufwendungen

1.2 Im Erfolgsplan 2015 sind Sachaufwendungen in Höhe von € 185.107 veranschlagt. In diesen Aufwendungen sind Anschlusskosten für einen Telearbeitsplatz, weitere Instandhaltungsmaßnahmen für Baumpflegearbeiten enthalten. In der Kalkulation der Erlöse ist eine Fortbildungsreihe des Personal und Organisationsreferates beinhaltet.

1.3 Jahresergebnis

Der Erfolgsplan für das Anwesen Schloss Kempfenhausen weist Erträge von € 304.200 und Aufwendungen von € 185.107 auf. Der sich daraus errechnende Jahresüberschuss beträgt € 119.093.

2. Wirtschaftsplan-Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind für das Anwesen Schloss Kempfenhausen Einrichtung und Ausstattung in Höhe von € 18.000 vorgesehen.

3. Finanzplan

Dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt München ist neben dem Wirtschaftsplan-Erfolgsplan und dem Wirtschaftsplan-Vermögensplan ein fünfjähriger Finanzplan beizulegen.

Der Finanzplan besteht aus einer fünfjährigen Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes und einer Übersicht der Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge.

Der Finanzplan für das Anwesen Schloss Kempfenhausen enthält ausschließlich die Fortschreibung von Investitionen.

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Im Wirtschaftsplan 2015 für das Anwesen Schloss Kempfenhausen werden im Erfolgsplan die Erträge auf € 304.200 und die Aufwendungen auf € 185.107 sowie im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf € 18.000 festgesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).